Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift JHA/15/2006

der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses **- öffentlicher Teil -** am Dienstag, dem 05.09.2006, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Apel, Michael	
Blawatt, Hubert	
Dobmaier, Ludwig Stefan	
Schumann, Katja	ab 18:05 Uhr

Fraktion SPD

Mittelstädt, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Matzulla

Fraktion Die Linke.PDS

Börngen, Klaus	
Plötner, Barbara	ab 18:10 Uhr

beschließende Mitglieder JHA

Bär, Wilma	
Burkhardt, Uwe	
Ehrlich, Marlies	
Engert, Uwe	Vertretung für Frau Brigitte Dümmel
Tänzer, Robby	
Werner, Uwe	Vertretung für Herrn Lars Eisert-Bagemihl

beratende Mitglieder

Dorsch, Nikolaus Dr.	
Ebert, Bärbel	
Gräfe, Christine	
Homburg, Wilfried	
Kampf, Norbert	
Kusche, Karla	
Mahn, Lutz	Vertretung für Herrn Steffen Widmann
Müller, Bärbel	
Wallat, Iris	
Wesser, Silke	
Wiegandt, Angela	

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny	FB 5

Fachdienstleiter

Fischer, Marion	FD 33
Hennig, Andrea	FD 30

weitere Teilnehmer

Feller, Bettina	Mitarbeiterin FD 11
Hopfmann, Kerstin	Mitarbeiterin FD 33
Trübger, Jörg	Mitarbeiter FD 30
Kirsten, Heike	Kreisjugendring Altenburger Land

Gäste

Peschel, Edeltraud	OVZ
Repkewitz, Christian	Bündnis "AB Gemeinsam gegen Rechts"
Stark, Gunter	Bündnis "AB Gemeinsam gegen Rechts"

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Wolf, Michael	dienstlich verhindert

Fraktion FDP

Schalla, Karsten	dienstliche Gründe

beratende Mitglieder

Kiesewetter-Lorenz, Angela	private Gründe
Lukasch, Ute	Urlaub
Marufke, Dieter	dienstlich
Rydzewski, Sieghardt Landrat	dienstlich
Schneider-Krosse, Heike	private Gründe

Unentschuldigt:

Grimm, Sabine

Vorsitz: Klaus Börngen

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Der Ausschussvorsitzende, Herr Börngen, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die folgende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung	
3	Präsentation des Netzwerkes Jugend und Wirtschaft des Landkreises Altenburger Land	
4	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2007 bis 2010	V-JHA 15/01/2006
5	Verteilung des Budgets in die Sozialräume für das Jahr 2007	V-JHA 15/02/2006
6	Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Förderung von Kindern in Tagespflege	V-JHA 15/03/2006
7	Informationen, Allgemeines	

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung

Frau Gräfe gibt den präzisierten Termin der Schulung zu Fragen des Extremismus bekannt. Die Veranstaltung wird in Seminarform durchgeführt und soll am 12.09.06, 17:00 Uhr, stattfinden. Die Honorarkosten der Referentin betragen 250 € + 50 € Fahrtkosten, die sich auf die entsprechende Teilnehmerzahl aufteilen würden.

Die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 3 Präsentation des Netzwerkes Jugend und Wirtschaft des Landkreises Altenburger Land

Die Präsentation erfolgt durch Frau Kirsten. Sie ist Mitarbeiterin im Kreisjugendring und begleitet die Netzwerkstelle Altenburger Land. Diese Netzwerkstelle ist eine von insgesamt 13 in den ostdeutschen Bundesländern, die im ländlichen Raum bzw. in strukturschwachen Regionen angesiedelt sind. Ihre Aufgabe im Rahmen des Projektes besteht darin, Vernetzungen und Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren

im Gemeinwesen anzustreben, Projekte zu initiieren und damit Perspektiven für junge Menschen in der Region zu schaffen. Am 11. Januar wurde das Netzwerk Jugend und Wirtschaft mit anfangs 7 Partnern gegründet. Zur Arbeit im Bereich der Berufswahl, Berufsorientierung und Perspektiven für junge Menschen wurden weitere kompetente Partner gesucht und gefunden, so dass sich die Anzahl der mitwirkenden Partner nunmehr auf mittlerweile 13 erhöht hat. Dieser große Personenkreis trifft sich
1 x im Quartal. Das Netzwerk wurde nochmals geteilt, um an bestimmten Themen effizienter zu arbeiten und diese Treffen finden dann aller 4 bis 6 Wochen statt. Gegenwärtig konzentriert man sich auf 2 konkrete Arbeitsschwerpunkte. Der erste ist eine Tagung unter dem Titel: Jugend ohne Zukunft – Zukunft ohne Jugend – Chancen für Wirtschaft, Bildung, Soziales und Kommunalpolitik im Altenburger Land, die am 12. Oktober 2006 stattfindet. Dort geht es inhaltlich um das Thema des demographischen Wandels. Die Jugendlichen werden in den nächsten Jahren eine Zielgruppe sein, die massiv nach unten gehen wird. Laut Studien wird sich der Altersdurchschnitt im Altenburger Land bei über 53 Jahren einpendeln. Von daher ist es wichtig, jetzt anzusetzen, um jungen Menschen in der Region Perspektiven zu bieten, nach Lösungsansätzen zu suchen und sich mit Regionalkonzepten auseinanderzusetzen.
Der zweite Schwerpunkt ist eine Bedarfserhebung bei Jugendlichen, welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben. Es soll dazu eine Fragebogenerhebung über Berufsorientierung und die eigene Leistungseinschätzung durchgeführt werden.

Frau Gräfe würdigt das vorgestellte Netzwerk für seine hohe Qualität. Es wurde teilweise aus Bundesmitteln finanziert. Es wäre schade, wenn diese Netzwerkidee nicht so fortgeführt werden könnte, da im Moment keine finanziellen Mittel mehr vom Land bereitstehen. Wenn die Finanzierung nicht geklärt werden kann, wird Frau Gräfe dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nochmals zur Diskussion stellen.

Herr Börngen fragt nach eventuellen Kontakten mit den anderen 12 Netzwerkstellen in den neuen Bundesländern.

Frau Kirsten bestätigt einen regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Netzwerkstellen. Es besteht ein Verbund untereinander und gegenwärtig wird eine länderübergreifende Jugendkonferenz vorbereitet, die vom 10. – 13. November in Berlin stattfindet. Dort werden sich ca. 90 Jugendliche aus allen 5 Bundesländern zusammenfinden und sich dort gemeinsam mit Wünschen und Bedürfnissen für ihre eigene Perspektive auseinandersetzen. Die Impulse, die sich die Jugendlichen dort erarbeiten, sollen dann zurückfließen in die eigene Region, wo dann die Netzwerkstelle ihren Ansatzpunkt hat, diese Jugendlichen mit ihren Ideen zu begleiten.

V-JHA 15/01/2006

TOP 4 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit 2007 bis 2010

Frau Gräfe begründet die Vorlage. Neu ist der Punkt 1.4. Hier wurde der Personenkreis nicht, wie im Gesetz vorgesehen, auf 27 Jahre belassen, sondern bewusst vor dem Hintergrund der verfügbaren finanziellen Mittel eine Grenze für das Alter bei 18 Jahre gesetzt. Ebenfalls neu sind die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit.

Hier ist wichtig, dass eine Arbeitsgemeinschaft mindestens mit 5 Kindern und Jugendlichen angelegt sein muss. Die förderfähigen Ausgaben wurden ähnlich wie im vergangenen Jahr festgelegt, 400 € Sachkosten maximal für eine Einzelanschaffung; die Honorarkosten von 12 € pro Zeitstunde und maximal 10 Stunden pro Woche. Darüber hinaus wurden für Koordinationskosten bis zu max. 5 % der Gesamtförderung innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets eingesetzt.
Im Bereich der Förderung der Jugendarbeit wurde unter Punkt 3.3 eine Deckelung bei den Personalkosten für regional wirksame und kreisweit wirksame Projekte vorgenommen.

Beschluss Nr. 8

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA 15/02/2006

TOP 5 Verteilung des Budgets in die Sozialräume für das Jahr 2007

Herr Trübger führt aus, dass sich das Budget aus zwei Teilen zusammensetzt, einmal aus dem beschlossenen Budget des Landkreises und zum anderen aus den Mitteln der Richtlinie örtliche Jugendförderung. Die Zahlen in der Tabelle zeigen den Zuschuss des Landkreises, der auf jeden Fall festgeschrieben ist und die zu erwartenden Landesmittel. Bei der Förderung der mit Personalstellen besetzten Projekte im Jugendförderplan hat sich der Unterausschuss an den Rahmen der bisherigen Vergabe gehalten und hat diesen Rahmen als zuwendungsfähige Mittel eingesetzt.

Herr Tänzer bedankt sich bei allen, die an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt waren. Es geht hier um die Verteilung von Mitteln in fast gleicher Höhe wie im Vorjahr. Das ist eine große Leistung, auf die alle stolz sein können. In anderen Landkreisen wurden die Zuschüsse schon längst gekürzt oder eingestellt.

Beschluss Nr.: 9

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung des Budgets in die Sozialräume für den Zeitraum des HH-Jahres 2007. Das Budget in Höhe von max. 586.309,00 € (Zuschuss Landkreis und Landesmittel) für Projekte der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, die Bestandteil des Jugendförderplanes sind, wird anhand der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit eingesetzt.
Das Budget zur Förderung der Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit in max. Höhe von 172.770,00 € (Zuschuss Landkreis und Landesmittel) wird wie in nachfolgender Tabelle den Sozialräumen zur Verfügung gestellt:

Sozialraum	Prozentwert 2006	Zuschuss des Landkreises für 2007 für Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit in €	Landesmittel 2007 für Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit in €	Gesamt in €
Altenburg-Nord	6,95 %	6.671	5.335	12.006
Altenburg-Stadt	22,66 %	21.750	17.393	39.144
Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf	15,77 %	15.141	12.108	27.249
Schmölln, Saara, Gößnitz, VG Oberes Sprottental	22,81 %	21.902	17.515	39.417
VG Rositz, VG Altenburger Land	5,01 %	4.811	3.847	8.659
VG Wieratal, VG Pleißenaue, Nobitz	9,84 %	9.444	7.552	16.997
Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen	16,96 %	16.280	13.019	29.298
Gesamt		96.000	76.770	172.770

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA 15/03/2006

TOP 6 Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Förderung von Kindern in Tagespflege

Frau Gräfe merkt an, dass mit diesem Betrag die Kindereinrichtungen so weit wie möglich gestützt, gefördert und erhalten werden sollen und nicht durch einen geringen Elternbeitrag die Einrichtungen, die die Betreuung für unter 2-Jährige vorhalten, schließen müssen. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlung in der Tagesbetreuung innerhalb des Landkreises wurde der höchste im Landkreis gegenwärtig in Kindereinrichtungen gezahlte Betrag angesetzt.

Frau Hennig ergänzt dazu, dass nach der Novellierung des SGB VIII die Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung und in der Kindertagespflege gleichrangige Angebote sein sollen. Deshalb ist im § 90 SGB VIII auch die pauschalierte Kosten-

beteiligung für beide Betreuungsformen neu geregelt. Bisher wurde für die Tagespflege der Kostenbeitrag anders berechnet.
Jetzt muss dieser Betrag an die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen angelehnt werden. Dazu wurden alle Satzungen der Einrichtungen gesichtet und ausgewertet. Der höchste Betrag war, wie schon erwähnt, 140,- €. Die Kindertagespflege bleibt nach wie vor eine Einzelpflege mit maximal 2 – 3 Kindern.

Herr Dobmaier fragt nach der Anzahl der Kinder, die in der Tagespflege betreut werden.

Frau Hennig antwortet, dass es gegenwärtig 17 Kinder sind.

Frau Bär möchte wissen, ob die Eltern selbst entscheiden können, ob sie eine Einzeltagespflege haben möchten.

Frau Hennig bemerkt dazu, dass es ein Wunsch- u. Wahlrecht für Eltern von Kindern unter 3 Jahren gibt. Es sollte aber so sein, dass dann, wenn das Kind 3 Jahre alt wird, darauf hingewirkt wird, dass es in eine Kindertagesstätte kommt.

Herr Werner fragt nach Angebot und Bedarf von ergänzender Tagespflege.

Frau Hennig äußert dazu, dass es teilweise Anfragen bei älteren Kindern gab, dies aber nicht die Intention des Kindertagesstättengesetzes ist. Hier müsste auch die Frage der Kosten geklärt werden.

Herr Kampf findet es gut, dass bei dieser Betreuungsform auch eine Halbtagsbetreuung möglich ist, was in den Kindertagesstätten nicht der Fall ist. Ihn interessiert, wie die Verantwortlichen im Fachbereich der Verwaltung damit umgehen, dass diese Halbtagsbetreuung in den Kindertagesstätten nicht angeboten wird.

Frau Gräfe weist darauf hin, dass dieses Problem jetzt erst aktuell bekannt geworden ist und bisher auf diese Art und Weise noch nicht betrachtet wurde.
Es werden dazu in der nächsten Zeit nochmals Gespräche mit den Kindergärten stattfinden und die neuen Satzungen vor dem Hintergrund gesichtet, wie sie eventuell anzupassen sind. In einigen Satzungen ist die Halbtagsbetreuung mit vorgesehen, ob und wie sie umgesetzt wird, soll jetzt recherchiert werden. Sie wird darauf in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nochmals näher eingehen.

Herr Burkhardt erklärt, dass sich die Träger der Kindertagesstätten innerhalb der Liga der freien Wohlfahrtspflege einig waren, nur Ganztagsbetreuung anzubieten. Das hat einen wirtschaftlichen Aspekt, da die Betriebskosten durch die Eltern finanziert werden.

Frau Hennig ergänzt dazu noch, dass es nur nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz ein Problem für die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren ist, weil dann ergänzend dieses Erziehungsgeld wieder anteilig zurückerstattet werden müsste. Die Träger sollten doch Überlegungen anstellen, für dieses Alter eine Regelung zu schaffen. Die Eltern müssen die 150,- € abtreten und könnten eigentlich bei Halbtagsbetreuung die Hälfte davon wiederbekommen.

Beschluss Nr. 10:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Förderung von Kindern in Tagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII i. V. m. § 20 ThürKitaG mit einer monatlichen Pauschale von 140 € für Ganztagsbetreuung und 84 € für Halbtagsbetreuung ab dem Monat September 2006. Die Pauschale ist ggf. jährlich zum 01.07. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7 Informationen, Allgemeines

Frau Gräfe spricht die Frage des Umgangs mit Kindern an, die bisher eine sonder- und heilpädagogische Betreuung erfahren haben.
Im Landkreis wird gegenwärtig ein Modell vorbereitet, bei dem mit Landesmitteln eine Honorarkraft eingesetzt wird, die u. a. neben den bereits vorhandenen ärztlichen Gutachten, den sonderpädagogischen Bedarf in den Einrichtungen aus der Sicht der Pädagogen feststellt. Ziel ist dabei, den Kindern der Einrichtungen, in denen die Voraussetzungen - Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung - gegeben sind, eine Stundenvergütung zukommen zu lassen. Eine entsprechende Information des JHA über das gegenwärtig zu erarbeitende Papier wird erfolgen. Eine Finanzierung in voller Höhe wird nicht mehr erfolgen können. Bisher standen dafür fast 600.000 € für 100 Kinder in den Einrichtungen zur Verfügung.

Herr Börngen weist nochmals auf das eingangs erwähnte Seminar am 12.09.06 hin und bittet darum, dass sich alle Interessenten im Anschluss an die Sitzung namentlich eintragen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des JHA um 18:50 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 06.11.06

Der Vorsitzende — Die Schriftführerin

Klaus Börngen
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FD 30